

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Louis Krüger (GRÜNE)**

vom 9. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Januar 2024)

zum Thema:

**Pläne zur Abordnung – von der Prüfung zur Realität (Teil 2)**

und **Antwort** vom 29. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Januar 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

I C 6

9(0)227 – 5864

Herrn Abgeordneten Louis Krüger (Bündnis 90/Die Grünen)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17 786

vom 09. Januar 2024

über Pläne zur Abordnung – von der Prüfung zur Realität (Teil 2)

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

In der Antwort meiner Anfrage vom 26. Juli 2023 wurde auf meine Frage nach Streichungen von Abordnungsstunden in diesem Schuljahr zurückgemeldet, dass die Zahlen zur Erhöhung, Reduzierung und Streichung von Abordnungsstunden mit dem Ergebnis der Lehrkräftebedarfsfeststellung zum Stichtag 01.11.2023 vorliegen. Auf diese Aussage baut diese Anfrage auf.

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Lehrkräfte wurden und werden im aktuellen Schuljahr mit wie vielen Stunden aus dem Schulbereich zu anderen Institutionen und Behörden abgeordnet (bitte aufgliedern nach Schulform und Fächerqualifizierungen der jeweiligen Lehrkräfte, Anzahl der Abordnungsstunden, Bezirk und Ort der Abordnung)?

Zu 1.: Die erfragten Angaben sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Ich verweise auf die Vorbemerkung der Schriftlichen Anfrage 19/17786. Auswertbar gemäß der Fragestellung ist die Anzahl der Stunden, der Personen-Vollzeiteinheiten (VZE) und die Zuordnung zur Maßnahmen-Kategorie der Abordnung nicht aber die bezirkliche

Zuordnung, da der Ort der Erbringung der Stunden nicht bekannt ist. Die Prüfung zur notwendigen Höhe der in der Abrechnung 2023/2024 ausgewiesenen Stunden für das kommende Schuljahr wird intensiv verfolgt. Dies gilt auch für das LISUM und den Übergang in das Berliner Landesinstitut.

#### Abordnungen von Lehrkräften im Schuljahr 2023/2024

Maßnahme	Stunden	VZE
Abordnung Auslandsschulwesen (Europäische Staaten)	183	7
Abordnung Bundesministerium (kostenneutral)	28	1
Abordnung DED	23	0,9
Abordnung FU/TU (kostenneutral)	117	4,3
Abordnung Gedenkstätte Hohenschönhausen	26	1
Abordnung HU	52	2
Abordnung HU (kostenneutral)	92,4	3,6
Abordnung KMK (kostenneutral)	-	-
Abordnung LISUM Berlin-Brandenburg	951	36,4
Abordnung Tierpark Friedrichsfelde	8	0,3
Abordnung UdK (kostenneutral)	26	1
Insgesamt	1506,4	57,5

2. Wie viele Lehrkräfte waren in den letzten Schuljahren 21/22 und 22/23 und werden im laufenden Schuljahr 23/24 mit Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden aus dem regulären Schuldienst ganz oder teilweise freigestellt? (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Schulform und Fächerqualifizierungen der betroffenen Lehrkräfte, Anzahl der Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden der jeweiligen Lehrkraft, Bezirk und Ort des Einsatzes).

Zu 2.: Die Angaben sind den *Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen* für die entsprechenden Schuljahre zu entnehmen. Diese können auf der Internetseite <https://www.bildungsstatistik.berlin.de/> abgerufen werden.

3. Welche konkreten Reduzierungen und Streichungen von Abordnungsstunden sowie Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden sind für das laufende Schuljahr 23/24 vermerkt und stehen für das kommende Schuljahr 24/25 schon fest?

- a) Welche Institutionen sind konkret von den Reduzierungen betroffen?
- b) Um wie viele Abordnungs- sowie Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden je VZE geht es?
- c) Wurden die jeweiligen Lehrkräfte und Institutionen über die Reduzierung und Streichung von Abordnungs-, Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden informiert? Wenn nein, wann werden die betroffenen Lehrkräfte und Institutionen informiert?

4. Auf welcher Grundlage und nach welchen Kriterien entscheidet der Senat über Bedarfe, Reduzierung und Streichung von Abordnungs-, Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden in den unterschiedlichen Institutionen und Einrichtungen?

Zu 3. und 4.: Zum jetzigen Zeitpunkt findet eine Prüfung zur notwendigen Höhe der in der Abrechnung 2023/2024 ausgewiesenen Stunden für das kommende Schuljahr 2024/2025 statt. Die Grundlage hierfür ergibt sich aus dem jeweils zu begründenden fachlichen Bedarf und den jeweils zur Verfügung stehenden Stunden.

5. Vorbemerkung: In meiner Anfrage 19/ 16290 vom 16.08.2023 heißt es zu den Fragen 8. und 9.: „[...] Die 25 Verwaltungsstunden für das ATRIUM sind auch im Vergleich mit anderen Schulen dem Aufwand gegenüber angemessen und mit dem fachlichen und dem organisatorischen Konzept vereinbar.“

- a) Wie ergibt sich die ermittelte Zahl von 25 Verwaltungsstunden für alle Jugendkunstschulen (JKS) Berlins?
- b) Das ATRIUM ist die größte Jugendkunstschule Deutschlands. Wie begründet der Senat die gleiche Menge an Verwaltungsstunden (25 pro JKS) für alle Jugendkunstschulen, unabhängig vom Angebotsumfang der jeweiligen Jugendkunstschule?
- c) Welche Absprachen finden zwischen der SenBJF, der SenKultGZ und den Bezirksamtern statt, ausgehend von der Tatsache, dass SenBJF für die abgeordneten Lehrkräfte, SenKultGZ für die gesamtstädtische Weiterentwicklung der JKS sowie die Finanzierung der Honorarkräfte und die Bezirksamter für die Bereitstellung des Verwaltungspersonals zuständig sind?

Zu 5a.: Die Zahl von 25 Anrechnungsstunden pro bezirklicher Jugendkunstschule wurde im Dezember 2021 als Mindestausstattung in einer Verwaltungsvereinbarung zwischen den für Bildung und für Kultur zuständigen Senatsverwaltungen vereinbart.

Zu 5b.: Die Jugendkunstschule Reinickendorf (ATRIUM) ist im Schuljahr 2023/2024 mit 40 Anrechnungsstunden ausgestattet.

Zu 5c.: Wie bereits erwähnt, wurde unter anderem die Ausstattung der bezirklichen Jugendkunstschulen mit Anrechnungsstunden für Lehrkräfte in einer Verwaltungsvereinbarung zur Sicherung und Ausgestaltung des Berliner Modells der Jugendkunstschulen vom Dezember 2021 geregelt. Die für Kultur und für Bildung zuständigen Senatsverwaltungen sowie die zuständigen Bezirksamter stehen daher seit Beginn des in § 124 Abs. 2 des Schulgesetzes vorgesehenen Prozesses zur Entwicklung von Qualitätsstandards für die Jugendkunstschulen in einem intensiven Austausch.

6. Welchen Anteil haben administrative und/ oder organisatorische (ggf. personalpolitische) Aufgaben an der Arbeit (prozentual oder in Arbeitsstunden pro Person im Durchschnitt)?

a) ... der Abgeordneten Lehrkräfte?

b) ... der Lehrkräfte mit Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden?

7. Welchen Anteil haben didaktische und/ oder pädagogische Aufgaben an der Arbeit (prozentual oder in Arbeitsstunden pro Person im Durchschnitt)?

a) ...der Abgeordneten Lehrkräfte?

b) ... der Lehrkräfte mit Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden?

8. Wie viele Lehrkräfte mit Abordnungs- sowie Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden sind Beamte und wie viele Lehrkräfte sind Angestellte?

Zu 6 bis 8.: Diese Angaben liegen nicht vor.

Berlin, den 29. Januar 2024

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie